

Die Bedeutung des Fallverstehens für den Vertrauensaufbau

Roland Becker-Lenz
Treffpunkt Diagnostik, 23.11.2022

Fallverstehen und Arbeitsbündnis I

- Notwendigkeit eines Arbeitsbündnisses für die Förderung von Autonomie und Integrität
 - Bildungsprozesse sind Selbstbildungsprozesse, die initiiert und unterstützt werden können
 - Selbstbildung erfordert intrinsische Motivation, innere Bindung und Beteiligung der Klientinnen und Klienten an Hilfemaßnahmen
 - Dies erfordert gemeinsame Zielsetzungen und Übereinkunft über das Vorgehen
 - Aufgrund der krisenhaften Situation der Klientinnen und Klienten und der Ungewissheit über den Modus und den Erfolg der Krisenlösung ist beiderseitiges Vertrauen von Fachkräften notwendig.

Fallverstehen und Arbeitsbündnis II

Notwendigkeit des Fallverstehens:

- Damit ein Arbeitsbündnis Erfolg haben kann, ist das Problem des Klienten bzw. der Klientin genau zu bestimmen. Eine standardisierte Lösung für ein standardisiertes Problem ist meist nicht zielführend.
- Das Problem eines Klienten bzw. einer Klientin muss als Krise begriffen werden, der Klient bzw. die Klientin ist nicht in der Lage sein/ihr Problem selbständig zu bewältigen. Es stehen ihm/ihr dafür nicht hinreichend tauglichen Routinen zur Verfügung.
- Die Krisenkonstellation ist fallweise unterschiedlich, in Abhängigkeit von der konkreten Lebenssituation des Klienten bzw. der Klientin
- Die Möglichkeiten der Krisenbewältigung auf Seiten des Klienten bzw. der Klientin sind fallspezifisch unterschiedlich. An diese Möglichkeiten muss in einer Massnahme angeknüpft werden. Sie müssen erweitert bzw. ertüchtigt werden.

Fallverstehen und Arbeitsbündnis III

- Sowohl die konkrete Krisenkonstellation als auch die Möglichkeiten des Klienten bzw. der Klientin zur Bewältigung müssen bestimmt werden.
- Ein standardisierter Zugriff auf diese Konstellation und auf diese Möglichkeiten ist nicht zielführend, weil damit die Konkretion des Falles nicht erfasst wird.
- Fallverstehen in der Sozialen Arbeit muss demzufolge rekonstruktionslogisch verfahren.

Fallverstehen und Arbeitsbündnis IV

- Fallverstehen ist gegenüber einer methodischen Fallrekonstruktion eine stark abkürzend verfahrenende, auf intuitive Gestalterfassung basierende Praxis.
- Diese Praxis ist in der Regel auf die Mitwirkung des Klienten/der Klientin angewiesen. Es handelt sich um ein dialogisches Fallverstehen.
- Die Phase des Fallverstehens ist von grosser Bedeutung für die Arbeitsbeziehung und den Vertrauensaufbau. Fühlt sich der Klient/die Klientin verstanden, wird seine/ihre Sichtweise auf sein/ihr Problem erfasst, wird sein/ihr Leidensdruck ernst genommen?

Fallverstehen und Arbeitsbündnis V

- Fallverstehen und Arbeitsbündnisinitiiierung sind miteinander verschränkt
- Dies bedeutet nicht, dass die Problemdeutung des Klienten/der Klientin übernommen werden muss. Vielmehr muss eine objektive Problembestimmung vorgenommen werden, die dem Klienten / der Klientin vermittelt werden muss. Dafür ist Vertrauen und Anerkennung notwendig
- Der Klient/die Klientin muss der Problembestimmung der Fachkraft vertrauen und muss aber auch sicher sein, dass seine/ihre Sicht des Problems und seine/ihre Präferenzen im Hinblick auf die Lösung des Problems anerkannt werden

Fallverstehen und Arbeitsbündnis VI

- Anerkennung der gesamten Lebensführung des Klienten/der Klientin ist wichtig. Die konkrete Krisenbewältigung muss in diese Lebensführung einbaubar sein.

Modus des Fallverstehens I

- Fallverstehen ist keine methodische Operation, sondern eine intuitive Gestalterfassung, die auf Berufserfahrung, d.h. umfangreicher Kenntnisse zu Fällen, beruht (Oevermann 1996)
- Fallverstehen bezieht sich auf die Krisenkonstellation eines Klienten/einer Klientin, auf die Entstehung dieser Krisenkonstellation und auf den Umgang des Klienten bzw. der Klientin mit dieser sich entwickelnden Krisenkonstellation
- Fallverstehen versucht die «Entwicklungsformel» für die Krisenkonstellation zu finden. Dies geschieht in der Logik der Abduktion.
- Erfolgt eine wissenschaftliche Benennung und Einordnung der Krisenkonstellation sowie eine Theoretisierung ihrer Genese kann man von Diagnostik sprechen

Modus des Fallverstehens II

- Fallverstehen muss in der Kommunikation mit Klientinnen und Klienten erfolgen
- Klienten und Klientinnen müssen sich dafür öffnen, müssen über private und häufig schambesetzte Themen berichten
- Sie machen sich dadurch vulnerabel
- Dieses Vulnerabel-Machen erfordert Vertrauen
- Vertrauensbildung wird gefördert durch Formen der Anerkennung (emotionale Zuwendung, kognitive Achtung und soziale Wertschätzung == Liebe, Recht, Solidarität; Honneth 1994)
- Die fallverstehende Hinwendung zum Klient und dessen Vulnerabilisierung kann man als widersprüchliche Einheit einer diffusen und spezifischen Sozialbeziehung sehen. Man kann darin auch eine rollenkonforme Form der Übertragung erkennen.

Verhältnis Fallverstehen und Fallrekonstruktion

- Fallrekonstruktion ist aus der Perspektive der objektiven Hermeneutik (Oevermann 2000) eine methodische Operation auf der Basis von fixiertem Datenmaterial. Sie ist ausserordentlich leistungsfähig aber auch sehr zeitaufwändig. Sie kann nur zu bestimmten Zwecken, wie z.B. Gutachten, in der Praxis eingesetzt werden
- Fallverstehen ist demgegenüber eine Operation der Berufspraxis
- Beide Operationen ist ein nicht-standardisiertes, rekonstruktionslogisches, abduktives Vorgehen gemein, das den Fall in seiner Besonderheit verstehen will
- Die Einübung in methodische Fallrekonstruktion kann das intuitive Fallverstehen sensibilisieren. Daher macht es Sinn, Fallrekonstruktion in der Ausbildung vorzusehen

Die Natur von Vertrauen I

- Vertrauen als **Form von positiven Erwartungen in die Handlung eines anderen Akteurs** (Möllering 2005).
- Konstitutiv für Vertrauen ist, dass vertrauende Person (Baier 1991; McLeod 2015)
 - sich **verletzlich** macht/ist bzw. bereit ist, ein gewisses Risiko einzugehen bzgl. Konsequenzen eines Vertrauensbruchs (Baier 1986, 235; Luhmann 1988, 97-98; Hartmann 2011, 99-106)
 - optimistisch ist, dass vertrauensnehmende Person die **Fähigkeit** hat, Vertrauen nicht zu enttäuschen
 - optimistisch ist, dass vertrauensnehmende Person, (selbst)verpflichtet bzw. motiviert ist (**Commitment**), die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen

Die Natur von Vertrauen II

- **Vertrauen in abstrakte Systeme** bzw. Institutionen (Luhmann 1968; Zucker 1986; Giddens 1990)
- Spezifisches **Vertrauen in Fachkräfte als Rollenträger/-innen** (Parsons 1966, Gaia di Luzio 2005)
- **persönliches Vertrauen** (individuelle Eigenschaften und Verhaltensweisen, z.B. Simmel 1989)

Ergebnisse empirischer Untersuchungen zur Vertrauensbildung (SPF und Erwachsenenschutz)

- Alle Formen von Vertrauen sind bedeutsam
- Ohne ein minimales Vertrauen kann keine Massnahme erfolgreich geführt werden
- Abklärungsprozesse können Vertrauen oder Misstrauen hervorrufen bzw. vorhandenes Vertrauen oder Misstrauen verstärken
- Abklärung ist im Hinblick auf die Initiierung von Arbeitsbündnissen und Vertrauensbildung das falsche Konzept, da es einer juristischen Subsumptionslogik folgt
- Nötig ist vertrauensbildendes, anerkennendes, dialogisches Fallverstehen